

Sehr geehrte Kammermitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes,

In unserem 2. Newsletter 2026 berichten wir über folgende Themen:

1. Aktuelle Termine & Veranstaltungen	2
2. Aktuelle Informationen der PKS	5
2.1 Beitragsbemessung 2026 / Beitragsschätzung	5
2.2 Informationsveranstaltung für Neumitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes	5
2.3 Neue Rubriken auf der PKS-Homepage: „Digitales“ und „Rechtliches zur Berufsausübung“	6
2.4 „Dauerbrenner“: Austausch von elektronischen Heilberufsausweisen	7
3. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik im Saarland.....	8
3.1 Psychotherapeutische Versorgung im Saarland: Bedarfsplanung versus Versorgungsrealität	8
4. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik – bundesweit	8
4.1 Neue Praxis-Info der BPTK „Administrative KI in Ihrer Praxis“ und BPTK-Curriculum „Digitalisierung und ihre Anwendungen in der Psychotherapie“	8
5. Im Fokus: Ambulante Versorgung	9
5.1 Vergütung ambulanter Psychotherapie wird zum 1. April 2026 abgesenkt	9
5.2 Fachpsychotherapeut*innen für Neuropsychologische Psychotherapie in den EBM aufgenommen	10
5.3 Terminservicestellen vermitteln rund zwei Millionen Termine	11
6. Im Fokus: Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie	12
6.2 Nutzung digitaler Medien und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen.....	12
7. Im Fokus: Wissenschaft und Kultur	13
7.1 Online-Befragung zum Entlassmanagement aus stationärer Versorgung	13
7.2 Save the Date: Ausstellung „FAMILIEN-BANDE“	13

1. Aktuelle Termine & Veranstaltungen

Informationen zu Veranstaltungen finden Sie auch auf der [PKS-Website](#).

Kammerveranstaltungen

Veranstaltung	Klinisches Wochenende in Kooperation mit der Ärztekammer des Saarlandes „Psyche und Glaube“
Organisatorisches	Samstag, 9. Mai 2026, hybrid (Präsenz und via ZOOM). Haus der Ärzte, Faktoreistr. 4, 66111 Saarbrücken Organisiert durch den Gemeinsamen Beirat (GB) der Ärztekammer und der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes.
Anmeldung	Weitere Informationen finden Sie hier .
Auftaktveranstaltung	„Resilienz in Krisenzeiten – Fokus Kinder und Jugendliche“ 2026
Organisatorisches	Dienstag, 19. Mai 2026, 17:30–19:00 Uhr (Online) Veranstalter: KJP-Ausschuss der Kammer Themen: Vorstellung des Curriculums 2026 / 2027, teilnehmende Institutionen, Storytelling (Eltern, Schüler*innen, Lehrer*innen), Poetry Slam und Austausch Details folgen: Link zur Veranstaltung
Veranstaltung	Neumitgliedertreffen (siehe auch unter 2.2)
Organisatorisches	Dienstag, 2. Juni 2026, 19:00–21:15 Uhr. Geschäftsstelle der PKS, Scheidter Straße 124, 66123 Saarbrücken Als neues Mitglied der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes möchten wir Sie herzlich zur Informationsveranstaltung für Neumitglieder einladen. Im Rahmen des Treffens haben Sie Gelegenheit, sich untereinander auszutauschen, den Vorstand kennenzulernen, Informationen über die Arbeit und Aufgaben der Kammer zu erhalten sowie Fragen zu Ihrer beruflichen Tätigkeit (angestellt oder selbständig), zu Pflichten und Rechten sowie zu Fort- und Weiterbildung zu stellen.
Anmeldung	Zur besseren Organisation bitten wir um Anmeldung per E-Mail an veranstaltungen@ptk-saar.de . Für die Veranstaltung werden 3 Fortbildungspunkte vergeben.

Veranstaltungsreihe

BPTK-Curriculum Klimakrise und psychische Gesundheit

Organisatorisches

Dreitägige bundesweite Online-Fortbildung 2026; Fortbildungsdurchgänge im Januar, April und September 2026 (online). Durchführung: Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen Bremen e.V. (LVG & AFS).

Beschreibung

Expert*innen aus Praxis und Wissenschaft vermitteln Fortbildungsinhalte zu psychischen Belastungen im Kontext der Klimakrise, zu berufsrechtlichen und ethischen Fragestellungen sowie zu präventiven und notfallpsychotherapeutischen Maßnahmen. Teilnehmende erlangen Kenntnisse zur diagnostischen Einschätzung und Behandlung psychischer Belastungen im Zusammenhang mit der Klimakrise sowie zur notfallpsychotherapeutischen Versorgung nach Extremwetterereignissen; zudem werden Möglichkeiten einer klimafreundlichen und nachhaltigen psychotherapeutischen Praxis diskutiert. Das Curriculum wurde von der Arbeitsgemeinschaft Klima- und Umweltschutz der BPtK und den Landespsychotherapeutenkammern entwickelt; es richtet sich an Psychologische und ärztliche Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen. Eine Akkreditierung bei der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen ist beantragt.

Weitere Details sowie die genauen Fortbildungstermine entnehmen Sie bitte dem Veranstaltungsflyer der LVG & AFS:

[Anmeldung über den Veranstalter](#), ab sofort möglich.

Externe Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen

Seminarprogramm

Seminarprogramm der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Saarland
Veranstalter: KV Saarland

4. März bis 20. November 2026.

Fortbildungsprogramm der KV Saarland mit mehreren für Kammermitglieder relevanten Veranstaltungen. Weitere Informationen: [Seminarprogramm](#)

Seminarreihe

Weiterbildung zum verhaltenstherapeutisch orientierten Supervisor (w/m/d)

Veranstalter: SIAP, Saarbrücken

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Termine: 6./7. März 2026; 27./28. März 2026; 17./18. April 2026; 29./30. Mai 2026; 26./27. Juni 2026; 21./22. August 2026; 9./10. Oktober 2026; 13./14. November 2026; 11./12. Dezember 2026; 15./16. Januar 2027; 19./20. Februar 2027; 26./27. März 2027; 23./24. April 2027; 7./8. Mai 2027.

Alle Terminblöcke finden freitags von 16:00-19:15 Uhr sowie samstags statt.

Die Veranstaltungen wurden bei der PKS mit 182 Fortbildungspunkten (13 FP pro Veranstaltung) akkreditiert. Anmeldung über den Veranstalter.

Seminar

Der Emotionsbezug als Herzstück von Psychotherapie

Veranstalter: SIAP, Saarbrücken

Samstag, 11. April 2026, 9:30-16:30 Uhr, SIAP, Großherzog-Freidrich-Straße 35, Saarbrücken.

Praxisorientiertes Seminar zur Betrachtung therapeutischer Prozesse aus der Emotionsperspektive.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Die Veranstaltung ist bei der PKS mit 10 Fortbildungspunkten akkreditiert.

Informationsveranstaltung

Informationsveranstaltung des Versorgungswerks

Veranstalter: PTK Bayern und [Bayerische Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung](#)

Die Bayerische Ingenieursversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung www.psychotherapeutenversorgung.de bietet ihren Mitgliedern Schutz und Absicherung gegen die finanziellen Risiken im Alter, bei Berufsunfähigkeit und für Hinterbliebene. Viele von Ihnen sind bereits Mitglied im Versorgungswerk oder werden in Zukunft noch Mitglied im Versorgungswerk.

Das Versorgungswerk bietet dieses Jahr erneut eine Informationsveranstaltung für Sie an. Dort können Sie sowohl einen soliden Überblick über das Versorgungswerk und seine Leistungen erhalten als auch Informationen zur Kapitalanlage, insbesondere zur Nachhaltigkeit in der Kapitalanlage.

Insgesamt ist die Informationsveranstaltung so konzipiert, dass viel Raum für Ihre Fragen bleibt (beispielsweise zur Mitgliedschaft, zur Beitragshöhe, zu den Leistungen und Vielem mehr).

Mittwoch, 22. April, 18:00 bis 20:30 Uhr, [online](#).

Seminarreihe

Grundkurs zur enaktiven Traumatherapie nach Ph. D. Ellert Nijenhuis

Veranstalter: Dr. med Christoph Scherer in Kooperation mit dem SITP

28. Mai 2026 bis 16. Januar 2027, SITP, Feldmannstraße 89, Saarbrücken.

Zielgruppe: Psychologische und ärztliche Psychotherapeut*innen in Ausbildung sowie approbierte psychologische und ärztliche Psychotherapeut*innen.

Umfang: 1 Präsenzseminar à 24 Unterrichtseinheiten (UE) (Do-Sa, jeweils 9:00-17:15 Uhr) sowie 2 Präsenzseminare à 16 UE (Fr/Sa, jeweils 9:00-17:15 Uhr). Termine: Trauma I 28.-30. Mai 2026; Trauma II 6./7. November 2026. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Die Akkreditierung durch die saarländische Ärztekammer wird beantragt. Anmeldung über den Veranstalter.

Seminar

Geschlechtlich Vielfalt in der psychotherapeutischen Versorgung – leitliniengerechte Arbeit mit trans* und nicht-binären Personen und ihren Angehörigen

Veranstalter: SGST Saarländische Gesellschaft für Systemische Therapie

Mit Mari Günther konnte wir eine sehr erfahrende bundesweit erfolgreiche systemische Therapeutin gewinnen, die die psychotherapeutische Arbeit mit trans* und nicht binären Personen unter einer vielschichtigen Brille mit uns erarbeiten und reflektieren wird. Weiter Informationen finden Sie [hier](#).

5. Juni - 6. Juni 2026, Nauwieserstr. 19, Saarbrücken.

Zusätzliche Abendveranstaltung: Am 5. Juni 2026 findet von 19:00 bis 20:30 Uhr ein Vortrag mit Diskussion mit dem Titel „Geschlechtliche Vielfalt in der psychotherapeutischen Versorgung – leitliniengerechte Arbeit mit trans* und nicht-binäre Personen und ihre Angehörigen“ statt.

Offen für alle psychosozialen Berufsgruppen.

Die Veranstaltung ist bei der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes mit 20 Fortbildungspunkten akkreditiert. Die zusätzliche Abendveranstaltung ist bei der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes mit 2 Fortbildungspunkten akkreditiert. Anmeldung über den Veranstalter.

2. Aktuelle Informationen der PKS

2.1 Beitragsbemessung 2026 / Beitragsschätzung

Wir haben Sie in diesem Jahr erstmalig per Mail aufgefordert, den Veranlagungsvordruck zur Bemessung des Kammerbeitrags auszufüllen. Sie finden eine [ausfüllbare Version des Vordrucks](#) auf unserer Website, zudem [Antworten auf häufig gestellte Fragen](#).

Die Mitglieder, die bislang nicht auf die Aufforderung im Januar geantwortet haben, sind erneut benachrichtigt worden. Für den Fall, dass wir auch auf die erneute Benachrichtigung keine Antwort erhalten, sieht die Beitragsordnung (§ 5) die Schätzung des Beitrags vor.

Bei der Schätzung des Beitrags berücksichtigen wir die jeweilige Einstufung im vorherigen Beitragsjahr und die allgemeine Entwicklung der Einkünfte.

2.2 Informationsveranstaltung für Neumitglieder der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes

Als Neumitglied der Psychotherapeutenkammer des Saarlandes möchten wir Sie herzlich zu unserer diesjährigen **Informationsveranstaltung für Neumitglieder am Dienstag, 2. Juni 2026, 19:00 - 21:15 Uhr**, in den Räumlichkeiten unserer Geschäftsstelle einladen.

Die Veranstaltung bietet Ihnen die Möglichkeit, erste Kontakte innerhalb der Kammer zu knüpfen und mit anderen neuen Mitgliedern ins Gespräch zu kommen. Zugleich lernen Sie den Vorstand kennen und erhalten einen Einblick in die Aufgaben, Zuständigkeiten und Arbeitsbereiche der Kammer.

Im Rahmen des Treffens informieren wir Sie über zentrale Themen rund um Ihre Mitgliedschaft und Ihre berufliche Tätigkeit. Dazu gehören unter anderem Fragen zur Berufsausübung in angestellter oder

selbständiger Tätigkeit, zu Rechten und Pflichten als Kammermitglied sowie zu Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Selbstverständlich besteht auch Gelegenheit, individuelle Fragen anzusprechen und sich über praktische Anliegen des Berufsalltags auszutauschen.

Mit der Veranstaltung möchten wir Ihnen den Einstieg in die Kammer erleichtern, Orientierung bieten und den persönlichen Austausch fördern. Wir freuen uns darauf, Sie begrüßen zu dürfen und mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Zur besseren Organisation bitten wir um Anmeldung per E-Mail an veranstaltungen@ptk-saar.de. Für die Veranstaltung werden 3 Fortbildungspunkte vergeben.



Der Vorstand der PKS (von links): Gundula Steinke, Christina Roeder, Stefanie Maurer, Sandra Dörrenbächer, Silke Wendels (Foto: PKS)

2.3 Neue Rubriken auf der PKS-Homepage: „Digitales“ und „Rechtliches zur Berufsausübung“

Auf unserer PKS-Homepage steht Ihnen ab sofort die **neue Rubrik „Digitales“** zur Verfügung. Mit diesem Bereich möchten wir wichtige Informationen, Hinweise und Materialien rund um digitale Themen in der psychotherapeutischen Berufspraxis übersichtlich für Sie bündeln.

Sie finden dort unter anderem Beiträge und Dokumente zu Datenschutz, E-Mail-Disclaimer, videogestützter Therapie, der elektronischen Patientenakte sowie zum Curriculum Digitalisierung und ihre Anwendungen in der Psychotherapie (s. hierzu ergänzend auch unter 4.1). Zur neuen Webseite gelangen Sie [hier](#).



DIGITALES

+ DATENSCHUTZ
+ E-MAIL-DISCLAIMER
+ CURRICULUM: DIGITALISIERUNG UND IHRE ANWENDUNGEN IN DER PSYCHOTHERAPIE
+ VIDEOGESTÜTZTE THERAPIE (PRAXIS-INFO DER BPTK)
+ ELEKTRONISCHE PATIENTENAKTE

Webseite „Digitales“ auf der PKS-Homepage (Bild: PKS).

In der Rubrik „Rechtliches zur Berufsausübung“ finden Sie Zusammenfassungen von Vorträgen, Dokumente (auch von anderen Kammern), die sich auf Themen der psychotherapeutischen Berufsausübung beziehen.



RECHTLICHES ZUR BERUFS AUSÜBUNG

Hier finden Sie (stichwortartige) Zusammenfassungen von Vorträgen und Dokumente, deren Thematik für Ihre psychotherapeutische Tätigkeit relevant sein kann:

Öffentliches Auftreten
Aufklärung, Dokumentation und Information
Schweigepflicht in der Psychotherapie
Abstinenzpflicht in der Psychotherapie
Besonderheiten in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
Rechtsfragen in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie
(Dokument der Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg)

2.4 „Dauerbrenner“: Austausch von elektronischen Heilberufsausweisen

26. Februar 2026 - Generation 2.1: Bitte beachten Sie die [Hinweise der KBV](#).

19. Februar 2026 - medisign: Rückruf der neuen HBA: Die - neuen - Heilberufsausweise wurden seitens medisign [fehlkonfiguriert](#). Wegen der schlechten Erreichbarkeit von [medisign](#) wird dort auf Kontaktaufnahme zum [Kontaktcenter](#) verwiesen!

17. November 2025 - Fristverlängerung: Nachdem der Kartentausch, insbesondere bei medisign, nicht reibungslos funktioniert, ist nunmehr die Frist für den Kartentausch um ein halbes Jahr verlängert.

[Hier finden Sie Informationen der KBV.](#)

[Hier finden Sie Informationen der gematik.](#)

Hinweis zur Beantragung bei medisign:

Die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes ist keine „Vorbefüllungskammer“: Das bedeutet, dass Kammermitglieder ihre persönlichen Daten selbst an den Kartenanbieter übermitteln müssen. Bitte beachten Sie hierzu den wichtigen Hinweis der Firma medisign:

„Diejenigen Mitglieder, bei denen der Button für die Folgekarte nicht funktioniert und deren Kammer nicht vorbefüllt, möchten wir bitten, einen Neu-Antrag zu stellen. Ferner möchte das Mitglied in diesem Fall bitte eine kurze Mail an usermanagement@medisign.de verfassen, aus der die Sachlage und die alten Antragsinformationen (Antragsnummer und ICCSN*) hervorgehen; die Angleichung der Berechnungen wird dann später erfolgen.“

Die Psychotherapeutenkammer des Saarlandes ist demnach NICHT für den Austausch oder die Korrektur von Antragsdaten bei der Firma medisign zuständig. Daher möchten wir Sie bitten, sich mit Fragen zur Beantragung direkt an den jeweiligen Kartenanbieter zu wenden.

3. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik im Saarland

3.1 Psychotherapeutische Versorgung im Saarland: Bedarfsplanung versus Versorgungsrealität

Trotz statistisch ausgewiesener Überversorgung warten Patient*innen im Saarland häufig über Monate auf einen Psychotherapieplatz. Der Versorgungsbedarf steigt unter anderem durch krisenbedingte psychosoziale Belastungen, besonders ausgeprägt sind die Wartezeiten bei Kindern und Jugendlichen. Psychotherapeutenkammer und Sozialministerium sehen Reformbedarf in der bundesweit geregelten Bedarfsplanung, die den tatsächlichen Bedarf unzureichend abbildet, und fordern bedarfsorientierte Anpassungen. Den kompletten Artikel bei SR info lesen Sie [hier](#).

4. Aktuelle Themen aus Gesundheitsversorgung und Gesundheitspolitik – bundesweit

4.1 Neue Praxis-Info der BPtK „Administrative KI in Ihrer Praxis“ und BPtK-Curriculum „Digitalisierung und ihre Anwendungen in der Psychotherapie“

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) veröffentlicht **Orientierungshilfe zu administrativen KI-Systemen**: „Seit dem Aufkommen erster Large-Language-Modells (LLM's) haben sich immer mehr KI-Systeme auf dem deutschen Markt etabliert. Auch im Praxisbetrieb können administrative KI-Systeme Unterstützung leisten und wertvolle Zeit sparen. Doch gerade im Gesundheitswesen ist der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) besonders sensibel. Das gilt vor allem für verlässlichen Datenschutz und Schweigepflicht. Worauf muss ich achten, wenn ich administrative KI-Systeme in den Praxisalltag integrieren möchte? Welche Kriterien muss die KI erfüllen? Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK) möchte mit der neuen Handreichung Psychotherapeut*innen konkrete Anhaltspunkte liefern, wie sie administrative KI verantwortungsvoll und erfolgreich in der Praxis einsetzen können. Die Publikation informiert darüber, welche rechtlichen und praktischen Aspekte in der Praxis vor und bei dem Einsatz administrativer KI zu beachten sind. Das umfasst verschiedene datenschutzrechtliche, berufsrechtliche und weitere regulatorische Vorgaben, beispielsweise aus dem EU AI Act und der Medizinprodukteverordnung. Zugleich sind im Kontext der KI-Nutzung wichtige Fragen noch nicht rechtsverbindlich geklärt. Die neue Handreichung „Administrative KI in Ihrer Praxis“ wurde im Rahmen des BPtK-Projekts „Digitale Agenda 2030“ für die Kammermitglieder erarbeitet, das der Deutsche Psychotherapeutentag im Mai 2025 auf den Weg gebracht hat.“ (Quelle: BPtK)

Die Praxis-Info finden Sie [hier](#).

In diesem Zusammenhang informieren wir zudem erneut zu den neuen Terminen der bundesweiten Online-Fortbildung für Psychotherapeut*innen 2026 **„Digitalisierung und ihre Anwendungen in der Psychotherapie“**. „Die Online-Fortbildungsreihe „Digitalisierung und ihre Anwendungen in der Psychotherapie“ richtet sich an Psychotherapeut*innen und vermittelt Grundlagenwissen zu aktuellen Entwicklungen der Digitalisierung, ihren Chancen, Risiken und den Möglichkeiten ihrer Anwendungen in der Psychotherapie. Die Fortbildungen basieren auf dem gleichnamigen Curriculum, das von der Kommission „Digitale Agenda“ der Bundespsychotherapeutenkammer erarbeitet wurde. Veranstaltungen zu den einzelnen Modulen finden an verschiedenen Tagen im Zeitraum April bis Dezember 2026 online statt. Die Anmeldung für die ersten vier Module ist bereits möglich, die Umsetzung für das neu hinzugefügte neue fünfte Modul „Künstliche Intelligenz und psychotherapeutische Versorgung“ ist ebenfalls

für 2026 vorgesehen. Weitere Informationen zu den ersten vier Modulen sowie in Kürze zum fünften Modul finden Sie [hier](#). Anmeldungen sind ab sofort möglich.“ (Quelle: BPtK)

5. Im Fokus: Ambulante Versorgung

5.1 Vergütung ambulanter Psychotherapie wird zum 1. April 2026 abgesenkt

Der Bewertungsausschuss hat am 11. März 2026 beschlossen, die Vergütung für ambulante Psychotherapie auf Betreiben des GKV-Spitzenverbandes zum 1. April 2026 um 4,5 Prozent zu senken. Die KBV hatte sich in den Verhandlungen klar gegen diese Abwertung ausgesprochen, konnte sich im erweiterten Bewertungsausschuss jedoch nicht durchsetzen.

Schon jetzt ist die Versorgung psychisch erkrankter Menschen vielerorts angespannt, während der Behandlungsbedarf weiter ansteigt. Eine Absenkung der Vergütung in dieser Situation erscheint weder fachlich überzeugend noch gesundheitspolitisch sinnvoll.

Die Bundespsychotherapeutenkammer positioniert sich dazu in ihrer offiziellen Stellungnahme wie folgt: „Für völlig inakzeptabel hält es die Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK), dass die Vergütung psychotherapeutischer Leistungen zum 1. April 2026 um 4,5 Prozent abgesenkt werden soll. Das jedenfalls hat der Erweiterte Bewertungsausschuss auf seiner Sitzung am 11. März 2026 gegen die Stimmen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) entschieden. Gleichzeitig werden die sogenannten Strukturzuschläge um 14,25 Prozent angehoben. In der Summe bedeutet das selbst für psychotherapeutische Praxen, die die Strukturzuschläge in vollem Umfang erhalten, eine Absenkung der Honorare um circa 2,8 Prozent. Die Krankenkassen hatten initial sogar noch deutlich stärkere Honorarkürzungen gefordert.

„Das ist Kürzungspolitik nach dem Rasenmäherprinzip. Die psychotherapeutischen Praxen leiden heute schon unter steigenden Kosten und der anhaltenden Inflation. Niemand käme in Tarifverhandlungen auf die Idee, in dieser Lage die Gehälter zu kürzen. Doch ausgerechnet für die Fachgruppe der vertragsärztlichen Versorgung mit den mit Abstand niedrigsten Honoraren wird eine solche Absenkung beschlossen. Das ist skandalös“, so BPtK-Präsidentin Dr. Andrea Benecke. „Psychotherapeut*innen werden erneut auf dem Klageweg für eine angemessene Honorierung sorgen müssen.“

Nach den Daten des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (ZI) erwirtschaften Psychotherapeutinnen nach Abzug der Praxiskosten einen Überschuss von circa 52 Euro je Arbeitsstunde. Das ist gerade einmal die Hälfte dessen, was Praxisinhaberinnen der hausärztlichen Versorgung bzw. der wohnortnahen fachärztlichen Versorgung im Durchschnitt erwirtschaften. Weil psychotherapeutische Leistungen fast vollständig zeitgebunden sind, ist es Psychotherapeut*innen nicht möglich, mehr Behandlungen pro Zeiteinheit durchzuführen.

Die per Gesetz und Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (BSG) vorgegebene Überprüfung der Vergütung psychotherapeutischer Leistungen je Zeiteinheit auf Angemessenheit soll daher sicherstellen, dass Psychotherapeutinnen wenigstens ein bestimmtes Mindesthonorar für die antrags- und genehmigungspflichtigen Leistungen erhalten. Nach dem vom BSG entwickelten Modell soll es damit Psychotherapeutinnen ermöglicht werden, bei einer bis an die Belastungsgrenze voll ausgelasteten Praxis und Tätigkeit zumindest den durchschnittlichen Ertrag der unterdurchschnittlich verdienenden Facharztgruppen zu erwirtschaften.

„Die Krankenkassen missbrauchen nun dieses Instrument, um ein ‚Mindesthonorar‘ in eine ‚Obergrenze‘ umzuinterpretieren“, kritisiert Benecke. „Zudem wurden bei der Berechnung der Höhe der

Vergütung psychotherapeutischer Leistungen im Jahr 2026 die für Psychotherapeut*innen erzielbaren Einnahmen mit den durchschnittlichen Einnahmen der Facharztgruppen im Jahr 2024 verglichen. Dabei wurde in der Zwischenzeit der Orientierungspunktwert um 6,8 Prozent erhöht. Hier werden Äpfel mit Birnen verglichen. Das ist nicht hinnehmbar.“ (Quelle: BPtK)

Die vollständige Stellungnahme finden Sie [hier](#).

Auch die zuständigen Berufsverbände beziehen hierzu klar Stellung und kündigen an, dem Beschluss mit Nachdruck entgegenzutreten und dabei gegebenenfalls auch rechtliche Schritte zu unternehmen. Die Information des bvvp finden Sie [hier](#). Die Meldung der DPtV finden Sie [hier](#).

5.2 Fachpsychotherapeut*innen für Neuropsychologische Psychotherapie in den EBM aufgenommen

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) informiert: „Fachpsychotherapeuten für Neuropsychologische Psychotherapie können ab April Leistungen nach dem EBM abrechnen. Die neue Berufsgruppe wurde in das Kapitel 23 sowie in mehrere Abschnitte des EBM aufgenommen. Noch dauert es jedoch, bis die Fachpsychotherapeuten in der Versorgung tätig werden. Die Berufsgruppe der Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten entstand 2020 durch das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat sie nach und nach in seine Richtlinien aufgenommen. Zuletzt wurden 2025 die Richtlinie Methoden vertragsärztliche Versorgung (MVB-RL) sowie mehrere Richtlinien für veranlasste Leistungen angepasst. Diese Richtlinien-Anpassungen werden jetzt durch den Beschluss des Bewertungsausschusses im EBM umgesetzt. Die Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten für Erwachsene, für Kinder und Jugendliche sowie für Neuropsychologische Psychotherapie werden zum 1. April in der ersten Bestimmung zum Abschnitt 30.8 EBM (Soziotherapie) und in der dritten Bestimmung zum Abschnitt 37.7 EBM (konsiliarische Erörterung und Fallkonferenz im Rahmen der Außerklinischen Intensivpflege) ergänzt und können die jeweiligen Leistungen abrechnen. Bereits 2024 wurde die Psychotherapie-Vereinbarung angepasst und die Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten für Erwachsene sowie für Kinder und Jugendliche als neue Berufsgruppen in den EBM aufgenommen. Im Gegensatz zu den Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten für Neuropsychologische Psychotherapie dürfen sie Leistungen der Psychotherapie-Richtlinie durchführen und abrechnen.

Fachpsychotherapeuten für Neuropsychologische Psychotherapie Für die Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten für Neuropsychologische Psychotherapie hat der Bewertungsausschuss aufgrund der Anpassung der MVB-RL des G-BA jetzt ebenfalls die erforderlichen Anpassungen im EBM für die Abrechnung beschlossen. Sie können die psychotherapeutischen Grundpauschalen 23210 bis 23212 mit den entsprechenden Zuschlägen sowie bestimmte Leistungen aus den arztgruppenübergreifenden allgemeinen und speziellen Bereichen des EBM abrechnen. Hierzu zählen beispielsweise die GOP des Abschnitts 30.11 EBM (Neuropsychologische Psychotherapie). Zusätzlich sind die Kostenpauschalen 40110 (für den Versand bzw. den Transport eines Briefes und/oder von schriftlichen Unterlagen), 40111 (für die Übermittlung eines Telefaxes) sowie die Kostenpauschale 40128 (für die postalische Versendung einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, einer Verordnung oder einer Überweisung an den Patienten) berechnungsfähig. Dem aktuellen Stand zufolge werden die Fachpsychotherapeutinnen und Fachpsychotherapeuten für Neuropsychologische Psychotherapie voraussichtlich ab 2030 in die vertragsärztliche Versorgung kommen. Denn an das fünfjährige Direktstudium, das seit 2020 möglich ist, schließt sich eine fünfjährige fachpsychotherapeutische Weiterbildung an.“ (Quelle: KBV)

Die gesamte Praxis-Nachricht finden Sie [hier](#).

5.3 Terminservicestellen vermitteln rund zwei Millionen Termine

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) informiert: „Rund zwei Millionen Termine in Arzt- und Psychotherapiepraxen haben die Terminservicestellen der Kassenärztlichen Vereinigungen im vergangenen Jahr vermittelt. Damit hat sich die Anzahl innerhalb von nur zwei Jahren verdoppelt. Erstmals wurden auch mehr Termine online gebucht als telefonisch. „Die Zahlen zeigen, dass immer mehr Menschen das Angebot der Terminservicestellen nutzen und über die 116117 einen Termin buchen“, sagte KBV-Vorstandschef Dr. Andreas Gassen. Mit der von Bundesgesundheitsministerin Nina Warken geplanten Einführung eines Primärversorgungssystems könnte dieses Angebot zu einer zentralen Plattform ausgebaut werden. Gassen warnte vor einer populistischen Debatte nach dem Motto „noch mehr und noch schnellere Termine“. „Wer wie die LINKEN dann auch noch die vor einigen Jahren bewusst geschaffenen finanziellen Anreize für die fachärztlichen Kolleginnen und Kollegen wieder ersatzlos streichen will, streut den Menschen bewusst Sand in die Augen.“ Aufgrund der im fachärztlichen Bereich geltenden Budgetierung werden Gassen zufolge aktuell über 40 Millionen geleistete Termine nicht bezahlt. Würde der finanzielle Spielraum weiter eingeschränkt, werde es nicht mehr, sondern weniger Termine geben. Gassen: „Eine politisch gewollte und auch grundsätzlich sinnvolle Patientensteuerung wird so unmöglich gemacht.“

Steigende Nutzerzahlen der TSS: Seit Einführung der Terminservicestellen (TSS) vor zehn Jahren sind die Nutzerzahlen kontinuierlich gestiegen. Waren es im ersten Jahr rund 65.000 Termine, wurden fünf Jahre später schon über eine halbe Millionen Arzttermine vermittelt. 2023 verzeichneten die TSS etwa 1,1 Millionen und 2024 etwa 1,5 Millionen Terminbuchungen – im vorigen Jahr dann rund zwei Millionen. Ärzte und Psychotherapeuten sind verpflichtet, freie Termine den TSS zu melden. Werden die Termine vermittelt, erhalten sie die Behandlung in voller Höhe zuzüglich eines Zuschlags vergütet.

Immer mehr Online-Buchungen: Zugenommen hat seit 2023 vor allem die Nutzung des Online-Terminservices. Im vergangenen Jahr haben Patientinnen und Patienten über die Internetseite 116117-terminen.de oder die 116117-App über eine Million Termin gebucht und damit erstmals mehr als telefonisch über die 116117. Hinzu kommen fast 120.000 Termine, die Praxen für ihre Patienten online gebucht haben.

Überweisung mit Vermittlungscode: Seit Januar 2016 sind die Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) gesetzlich verpflichtet, Terminservicestellen zu betreiben und gesetzlich Krankenversicherten in dringenden Fällen zeitnah einen Termin zu vermitteln. Ärzte und Psychotherapeuten stellen dazu freie Termine bereit, die die Patienten über die 116117 telefonisch oder online buchen können, so auch in Akutfällen innerhalb von 24 Stunden oder Termine zu Videosprechstunden. Patienten benötigen für die meisten Fachrichtungen von ihrem Arzt eine Überweisung mit einem Vermittlungscode. Ausgenommen sind Termine bei Haus-, Kinder-, Augen- und Frauenärzten sowie für ein psychotherapeutisches Erstgespräch.

Die Terminservicestellen sind ein Angebot des Patientenservices 116117 - von KBV und KVen. Unter der bundesweiten Telefonnummer erreichen Patienten seit 2013 den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Auf der Internetseite www.116117.de erfahren sie zudem, welche Bereitschaftsdienstpraxis in ihrer Nähe geöffnet hat. 2016 wurde das Angebot dann um die TSS erweitert.“ (Quelle: KBV)

Die gesamte Praxis-Nachricht finden Sie [hier](#).

6. Im Fokus: Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie

6.2 Nutzung digitaler Medien und psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen

Im Februar 2026 wurde eine neue Stellungnahme von der Wissenschaftlichen Fachgesellschaft und von Verbänden der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie veröffentlicht:

„Chancen und Risiken bei der Nutzung digitaler Medien durch Kinder und Jugendliche hängen von ihrem Alter und ihrem Entwicklungsstand ab. Das gilt auch und gerade im Hinblick auf ihre psychische Gesundheit. Bei möglichen Regulierungen der Mediennutzung ist daher entscheidend, genau hinzusehen.“, so Prof. Dr. med. Michael Kölch, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. (DGKJP), und weiter: „Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Teilhabe und ein Recht auf Schutz. Beides muss auch in der digitalen Welt gelten.“

Die nun vorliegende Stellungnahme wird von der DGKJP, dem Berufsverband für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie in Deutschland e.V. (BKJPP) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Leitenden Klinikärztinnen und -ärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. (BAG KJPP) gemeinsam getragen; weitere Verbände haben sich angeschlossen. Die Stellungnahme stützt sich auf die Ergebnisse einer von der DGKJP eingesetzten Ad-hoc-Arbeitsgruppe mit fachlichen Expertinnen und Experten, die das Medien-Nutzungsverhalten von Kindern und Jugendlichen fundiert auf Chancen und Risiken untersucht und Hinweise zu möglicher Prävention psychischer Erkrankungen zusammengestellt hat. Dabei ging es um Soziale Medien ebenso wie um Spiele, Videos, gKI Chatbots u.a.m. vor dem Hintergrund der Angebotsstrukturen.

Kleine Kinder geraten in der Diskussion um die Sozialen Medien oft aus dem Blick. „Besonders wichtig ist, dass Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren keine digitalen Medien nutzen, im Alter von 4 bis 5 Jahren maximal eine halbe Stunde und das nicht allein.“, weiß Prof. Dr. med. Eva Möhler, Leiterin der Ad-hoc AG und Vorstandsmitglied der DGKJP. „Mediennutzung sollte in allen Vorsorgeuntersuchungen angesprochen werden - inklusive geschulter Kurzberatung.“

Dr. med. Gundolf Berg, Vorsitzender des BKJPP, berichtet: „In unseren Praxen sehen wir Familien, in denen der zunehmende Medienkonsum ein dauernder Streitpunkt ist. Kinder und Jugendliche mit übermäßigem Konsum zeigen psychische Belastungen wie Stresserleben, Schlafprobleme und Leistungsabfall. Elterliche Medienkompetenz ist ein wesentlicher Teil von Prävention, aber vor dem Hintergrund der auf Algorithmen basierenden Angebote, die auf Dauerkonsum abzielen, greift es zu kurz, ihnen allein die Verantwortung für den Medienkonsum ihrer Kinder zu überlassen. Gesetzliche Regelungen sind notwendig und überfällig.“

Dr. med. Marianne Klein, Vorsitzende der BAG KJPP und selbst Mitglied der Ad-hoc-AG: „Die Nutzung digitaler Angebote darf nicht zulasten der altersgemäßen Entwicklungsaufgaben gehen. Analoge Freizeitgestaltung von Kindern und Jugendlichen, z.B. reale Treffen mit Gleichaltrigen und Bewegung, müssen breit gefördert werden. Auch das trainiert die so wichtige Selbstregulation und Sozialkompetenz als Resilienzfaktoren. Gleichzeitig brauchen wir standardisierte Medienkompetenzunterrichtsangebote ab der Grundschule.“

Prof. Dr. med. Tobias Renner, stv. Präsident der DGKJP und ebenfalls Mitglied der Ad-hoc AG, fasst zusammen: „Wir brauchen die konsequente Umsetzung des Kinder- und Jugendschutzes durch die Anbieter digitaler Medien entsprechend dem Digital Services Act (DSA), Altersgrenzen ebenso wie Altersverifikation und eine unabhängige staatliche Stelle, die diese Altersgrenzen bewertet. Um evidenzbasierte Forschung zu stärken und weiter auszubauen, ist Begleitforschung unabdingbar. Unsere Kinder und Jugendlichen brauchen in der digitalen Welt Schutz, um gesund aufzuwachsen.“ (Quelle: DGKJP)

Die gesamte Stellungnahme finden Sie auch [hier](#).

7. Im Fokus: Wissenschaft und Kultur

7.1 Online-Befragung zum Entlassmanagement aus stationärer Versorgung

Die BPtK informiert über eine Online-Befragung der Charité Berlin zum Entlassmanagement aus der stationären Versorgung: „Psychotherapeut*innen zur Teilnahme gesucht: Der Übergang von der (teil-)stationären in die ambulante Versorgung ist für Patient*innen mit psychischen Erkrankungen besonders kritisch. Eine zeitnahe Anschlussversorgung trägt entscheidend zur weiteren Stabilisierung der Patient*innen bei und hilft, Rückfälle sowie stationäre Wiederaufnahmen zu vermeiden. Hierzu gehört auch der Beginn einer ambulanten Psychotherapie, die für viele Patient*innen im Anschluss an eine (teil-)stationäre Behandlung indiziert ist.

Für ein vom Innovationsfonds gefördertes Projekt der Charité werden deshalb stationär und ambulant tätige Psychotherapeut*innen gesucht, die an einer Befragung zum Entlassmanagement aus (teil-)stationärer psychiatrischer Behandlung teilnehmen.

Bislang haben sich Studien vor allem auf das Entlassmanagement in der somatischen Medizin fokussiert. Im Projekt zur Evaluation des Entlassmanagements nach § 39 Absatz 1a SGB V von Menschen in (teil-)stationär-psychiatrischer Behandlung (E2 PSY) wird nun das Entlassmanagement von Menschen mit psychischen Erkrankungen umfassend evaluiert. Ziel ist es, das derzeitige Entlassmanagement aus Sicht der ambulanten und stationären Leistungserbringenden zu untersuchen sowie Barrieren und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren, um eine optimale Anschlussversorgung zu gewährleisten. Die Bearbeitung dauert ca. 20 Minuten und erfolgt vollständig anonymisiert. Über folgenden Link gelangen Sie direkt zur [Befragung](#). (Quelle: BPtK)

Den Flyer zur Umfrage können Sie auch [hier](#) einsehen.

7.2 Save the Date: Ausstellung „FAMILIEN-BANDE“

Der Frauennotruf kündigt für Juli die Ausstellung „FAMILIEN-BANDE“ an: „Als Betroffene und Überlebende zeigt die französisch-deutsche Künstlerin Jacqueline Beauducel die emotionalen Auswirkungen des sexuellen Missbrauchs in ihren Bildern und Objekten. Die Werke werden zum ersten Mal einer Öffentlichkeit präsentiert. Die Künstlerin möchte mit ihren sehr persönlichen Arbeiten die Menschen für die Folgen eines schweren sexuellen Missbrauchs sensibilisieren.

Die Ausstellung wird am 22.7.2026 um 18 Uhr in der Nauwieserstrasse 19 eröffnet. Zur Ausstellungseröffnung liest die Autorin Jutta Reichelt aus ihrem Buch „Mein Leben war nicht, wie es war“, das 2024 im Kröner Verlag erschienen ist. In diesem Buch geht es auch um die Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs, den die Autorin in ihrer Kindheit erfahren hat, und die Neubewertung der eigenen Lebensgeschichte.“ (Quelle: Frauennotruf Saarbrücken)

Den Flyer zur Ausstellung finden Sie auch [hier](#).



Flyer zur Ausstellung „Familien-Bande“ (Bild: Frauennotruf Saarland).

M. Sc. Stefanie Maurer
Präsidentin

66123 Saarbrücken
 Tel: 0681 / 954 55 56
 Fax: 0681 / 954 55 58
 E-Mail: kontakt@ptk-saar.de
www.ptk-saar.de

Dr. rer. nat. M. Sc. Sandra Dörrenbächer
Vizepräsidentin